

Mitteilungsblatt der Gemeinde Niederschönenfeld

Nr. 09 / 2015

Anschrift: Feldheim, Schulweg 1, 86694 Niederschönenfeld Amtsstunden Feldheim, Schulweg 1: Donnerstag, 18.00 – 19.30 Uhr Amtsstunden Niederschönenfeld, Am Moosanger 9: Dienstag, 18.00 – 19.30 Uhr

Wohnung 1. Bürgermeister Peter Mahl: Am Moosanger 15,

Telefon (0 90 90) 26 38, Telefax (0 90 90) 70 16 37, E-Mail: info@niederschoenenfeld.de

Internet: www.niederschoenenfeld.de

Gebührenanpassung beim Wasserabgabepreis

Aufgrund der in den letzten Jahren weiter gestiegenen Kosten in der gemeindlichen Wasserversorgung war der Gemeinderat schon aus kommunalrechtlichen Gründen gezwungen, nach fünf Jahren den Wasserpreis von bisher 1,20 €/m³ ab dem 01.01.2016 (= Abrechnung im Januar 2017) auf 1,50 €/m³ anzuheben. Warum die Anhebung um 0,30 € gleich so kräftig ausfiel, hat folgende Gründe:

- Allgemeine Preisentwicklung
- Hohe Ausgaben für Erneuerungsmaßnahmen und Instandhaltung des Leitungsnetzes einschl.
 Suche und Beseitigen von Leckstellen
- Kosten der hohen Wasserverluste; das Wasser wird von der Stadt Rain für 0,65 € m³ gekauft. Die Wasserverluste betrugen 17,0 Prozent (2010), 22,0 Prozent (2011), 25,7 Prozent (2012), 13,3 Prozent (2013) bzw. 17,6 Prozent (2014).

In Zusammenarbeit mit Wassermeister Sitek (Stadt Rain) und einer Fachfirma sowie mit Unterstützung des Zweckverbandes Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum konnten zwar einige Rohrbrüche gefunden und beseitigt werden. Die Prozentzahlen zeigen, dass immer wieder neue Schwachstellen auftreten und der teils kiesige Untergrund lässt das austretende Wasser versickern, was die Suche erheblich erschwert.

Das Defizit der gemeindlichen Wasserversorgungseinrichtung im Zeitraum 2011 bis 2014 (vierjähriger Kalkulations-Zeitraum) betrug insgesamt 83.154 €. Durch die Gebührenerhöhung soll in den nächsten Jahren eine Kostendeckung erreicht werden; um auch die Verluste aus den vergangenen vier Jahren auszugleichen, wäre eine Gebühr von 1,80 €/m³ erforderlich.

Nach wie vor gilt der Aufruf an Sie alle, festgestellte Unregelmäßigkeiten im Leitungsnetz (andauernde Geräusche, Druckverlust, Wasseraustritte aus dem Boden usw.) umgehend zu melden. Wir wollen die Gebührenerhöhung nicht beschönigen, möchten aber darauf hinweisen, dass wir für das Lebensmittel Wasser im Gegensatz zu den anderen Lebenshaltungskosten vergleichsweise wenig ausgeben. Wasser ist das Lebensmittel Nr. 1. Zu jeder Tages- und Nachtzeit steht es den BürgerInnen in unbegrenzter Menge zur Verfügung. Das ist nicht zum Nulltarif zu haben. Qualität hat ihren Preis. Jeder Bürger in Deutschland verbraucht im Durchschnitt täglich 124 Liter Trinkwasser und gibt dafür nur 0,23 Euro aus. In Niederschönenfeld sind die Ausgaben bei diesem Durchschnittsverbrauch derzeit 0,16 Euro täglich und nach der Preiserhöhung inkl. MWSt. 0,20 Euro.

Überlegungen zum Wasserbezug vom WFW

Die Überlegungen zum Anschluss an den Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum wurden vom Gemeinderat zurück gestellt. Der Zweckverband hätte die Belieferung aufgrund der vorläufigen Anfrage wohl übernommen, der Bezugspreis wäre deutlich günstiger als derzeit; selbst unter Berücksichtigung der Kosten für die Zuleitung unter dem Lech. Ausschlaggebend für die Zurückstellung einer Entscheidung ist die Tatsache, dass das Wasser vom Zweckverband gemäß einer Auflage der staatlichen Behörde gechlort werden muss. Sowohl die Gemeinde wie die Stadt Rain, mit der ein Notverbund bestehen bleiben müsste, sind an einer Belieferung der Einwohner und Betriebe mit gechlortem Wasser nicht interessiert.

Wohnraum für Asylbewerber

In einer außerordentlichen Bürgermeisterdienstbesprechung appellierte unser Landrat Stefan Rößle nochmals eingehend an alle Gemeinden, geeigneten Wohnraum für die Unterbringung der Flüchtlinge bereitzustellen. Auch die Gemeinde Niederschönenfeld wäre bereit, Asylbewerber aufzunehmen. Um dies zu ermöglichen, ist sie jedoch darauf angewiesen, dass von privater Seite geeignete Objekte angeboten werden. Die Gemeinde ist selbst aktuell nicht in der Lage, geeigneten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Deshalb nochmals die dringende Bitte, wer etwas anzubieten hat, soll sich umgehend bei der Gemeinde oder beim Landratsamt Donau-Ries melden.

Einhebung einer Vorleistung auf die Abrechnung des Ausbaubeitrages für die Ortsdurchfahrt Feldheim

Die Anlieger sind nach der Ausbaubeitragssatzung zur Zahlung eines Anteils von 30 Prozent an den Kosten für die Neuherstellung der Gehwege mit Straßenbeleuchtung verpflichtet. Da die Endabrechnung für die Ortsdurchfahrt Feldheim noch nicht vorliegt, hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 07. September 2015 beschlossen, eine Vorausleistung in Höhe von etwa 80 Prozent der zu erwartenden Anliegerbeteiligung zu erheben. Die Berechnung wird derzeit vorbereitet, die Vorausleistung ist einen Monat nach Zugang des Bescheides zu zahlen.

Sprechtage der Rentenversicherungsträger

Die nächsten (nicht ständigen) Sprechtage der Rentenversicherungsträger sind in Rain **am Donnerstag, den 22.10.2015 und 17.12.2015 von 8 bis 12 Uhr und von 13.20 bis 16 Uhr** im Sprechtageraum des Rathauses Rain (Zimmer 8), Terminvereinbarung bitte unter Tel. 09090/703-714 mit Angabe der Rentenversicherungsnummer. Ein ständiger Sprechtag ist montags in Donauwörth, DRV-Dienststelle, Reichsstraße 34, Tanzhaus, Terminvereinbarungen unter Tel. 0906/789-340. Die Beratungen bei den Sprechtagen sind nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich!

Öffnungszeiten am Holzhäckselplatz im September und Oktober 2015

Der Holzhäckselplatz ist im Oktober am 17. und 31. und im November am 14. und 28. geöffnet. Öffnungszeit ist jeweils von 13 bis 15 Uhr.

Betriebszeiten für Rasenmäher etc.

Bitte beachten Sie die Regelungen für den Betrieb von Landschafts- und Gartengeräten, wie Kettensägen, Laubbläser und Rasenmäher. Die Verordnung gilt insbesondere in reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten und auf dem Gelände von Pflegeanstalten.

- 1. Die in der Verordnung genannten Geräte und Maschinen dürfen an Werktagen Montag bis Samstag von 7 bis 20 Uhr betrieben werden.
- 2. Abweichend davon dürfen Grastrimmer, Graskantenschneider, Laubbläser, Laubsammler sowie Freischneider werktags nur von 9 bis 13 Uhr und von 15 bis 17 Uhr eingesetzt werden.
- 3. Ausgenommen von dieser zusätzlichen zeitlichen Einschränkung sind solche Geräte, die das entsprechende Umweltzeichen der EU erhalten haben, d. h. als besonders leise gekennzeichnet sind. Rasenmäher mit einem Emissionswert unter 60 dB (A) oder Schallpegel unter 88 dB (A) bezogen auf einen Pikowatt (auch bis 22 Uhr). Selbstverständlich ist, dass motorbetriebene Rasenmäher grundsätzlich nicht an Sonn- und Feiertagen benutzt werden dürfen.
- 4. Ausnahmen können vom Landratsamt erteilt werden. Bei Rasenmähern könnten in engem Rahmen die Gemeinden Ausnahmen zulassen, jedoch ist ein Bedürfnis in der Regel nicht gegeben. Privatrechtliche Regelungen (z. B. Mietverträge, Hausordnungen) gelten unabhängig von der o. g. Verordnung.

Insbesondere sollten im Interesse eines guten nachbarschaftlichen Verhältnisses während der üblichen Mittagszeit lärmerzeugende Haus- und Gartenarbeiten unterbleiben und generell beim Arbeiten mit lärmintensiven Gerätschaften die notwendige Rücksichtnahme walten.

Veranstaltungskalender der Gemeinde Niederschönenfeld Stand: 21.09.2015			
Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Ort/Lokal
04.10.2015	Erntedankfest, Pfarrfamiliensonntag	Pfarrgemeinde Niederschönenfeld	Bürgerhaus
09.10.2015	Weinfest	SKV Niederschönenfeld	Bürgerhaus
17.10.2015	Weinfest	Sportverein Feldheim	Sportheim
31.10.2015	Halloween Party	Burschen- und Mädchenverein	Jugendraum
07. 14. 20. und 21.11.2015	Theateraufführungen	Schönenfelder Volksbühne	Bürgerhaus
28.11.2015	Weihnachtsmarkt	Gemeinde	Am Kindergarten
12.12.2015	Weihnachtsfeier	Sportverein Feldheim	Sportheim
06.01.2016	Preisschafkopfen	Sportverein Feldheim	Sportheim
06.01.2016	Jahresversammlung	FFW Niederschönenfeld	Bürgerhaus
23.01.2016	Orgelball	Freundeskreis der historischen Kirchenorgel	Bürgerhaus